



KT-Drucks. Nr. 128/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin

Barbara Dortenmann
Telefon 07031-663 1984
Telefax 07031-663 1962
b.dortenmann@lrabb.de

15.07.2015

**Stellungnahme zu dem Antrag
der Kreistagsfraktionen SPD und DIE LINKE
vom 10.07.2015 bzw. 13.07.2015**

**Sozialticket
Beantwortung der Anträge**

Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion
Anlage 2: Antrag der Fraktion DIE LINKE
Anlage 3: Vorlage 30/2014 der 156. VVS-Aufsichtsratssitzung

Antrag

SPD:

1. Die Landkreisverwaltung entwickelt in Abstimmung mit dem VVS und den zuständigen Partnern im VVS ein Modell für ein Sozialticket, das mit dem neu beschlossenen Sozialticket der Landeshauptstadt Stuttgart kompatibel ist und an dieses anschließt.
2. Die Entwicklung dieses Sozialtickets erfolgt in enger Absprache mit dem VVS, den Landkreisen, der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart, um eine möglichst gleichlautende Regelung für die gesamte Region zu erreichen.

DIE LINKE:

Der Kreistag fordert den Landrat auf, im Aufsichtsrat des VVS die Erstellung eines Konzeptes für ein VVS-weites Sozialticket zu beantragen. Das Sozialticket soll für alle Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII, WoGG und AsylbLG gelten. Als Basispreis ist der Leistungsanteil für Verkehr im Regelbedarf nach Regelbedarf-Ermittlungsgesetz -RBEG- für Bezieher von Leistungen nach SGB II anzustreben.

Bei der Konzepterstellung ist insbesondere ein Modell zu erarbeiten, das eine Abmangelfinanzierung durch die Aufgabenträger für die Verkehrsunternehmen bzw. den VVS in Höhe der ermittelten Umsteigerverluste zum Tag der Einführung vorsieht und zusätzliche Einnahmen durch Neukundengewinnung nach Einführung anteilig zwischen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen bzw. VVS aufteilt.

Anhand des erstellten Konzeptes sollen die voraussichtlichen Kosten ermittelt werden und im Aufsichtsrat des VVS sowie den beteiligten Gebietskörperschaften Landkreise, Stadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart vorgestellt werden. Dabei sind die Erfahrungen des Stuttgarter Modells mit zu berücksichtigen.

Stellungnahme

Zu den Anträgen der Fraktionen SPD (Anlage 1) sowie DIE LINKE (Anlage 2) teilt die Verwaltung nachfolgend ihre generelle Einschätzung zur Einführung eines Sozialtickets mit:

Der Vorstoß für ein verbundweites SozialTicket wurde zuletzt in der VVS-Aufsichtsratssitzung vom 08.07.2014 unter Verweis auf die Zuständigkeit der Sozialhilfeträger verworfen. Als Beispiel wurde die Einführung eines entsprechenden Ticketangebotes in Stuttgart angeführt. Dort können seit 2013 Berechtigte der sog. Bonuscard in der Landeshauptstadt bestimmte Fahrkarten zu einem ermäßigten Preis erwerben. Die Stadt leistet als Sozialhilfeträger Zuschüsse an Inhaber der sog. „Bonuscard“ auf der Basis des VVS-Tarifes (Anlage 3).

Bei Schülern übernimmt der Landkreis schon heute beim Vorliegen entsprechender sozialer Härtefälle die gesamten Kosten für die Schüler-Tickets.

Generell können die Träger der Sozialhilfe Zuschüsse für einen definierten Personenkreis auf der Basis des beschlossenen und von der Aufsichtsbehörde genehmigten VVS-Tarifs leisten. Die Einführung eines Sozialtickets außerhalb des Tarifsystems käme nur als zusätzliche Freiwilligkeitsleistung des Landkreises in Betracht und unterliegt daher einer politischen Entscheidung sowie entsprechender Mehrheiten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte generell möglichst vielen Personen ein einkommensunabhängiger Zugang zum ÖPNV gewährt werden. Die seit 01.01.2015 mittlerweile deutlich ausgeweitete Regelung der Landeshauptstadt wird durch eine begleitende Marktforschung

Ende 2016 evaluiert. Es bietet sich daher an, ggf. erst die entsprechenden Ergebnisse in eine Entscheidung mit einzubeziehen.

Vom ÖPNV losgelöst haben im Übrigen seit Jahren etliche Städte und Gemeinden im Landkreis Vergünstigungen für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger in Form von Familien-/Sozialpässen eingeführt. Weiter gibt es seit 2011 auch Leistungen über das Bildungs- und Teilhabepaket für Anspruchsberechtigte nach SGB II und XII, Wohngeld und Kinderzuschlag.

Die thematische Vertiefung auf Basis der Fraktionsanträge erfolgt im Zuge der Haushaltsberatungen im Herbst 2015.



Roland Bernhard